

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0143
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	03.11.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg, zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)
- Feststellungsbeschluss

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 über die während der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. In gleicher Sitzung hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, der vorgelegten Planung zuzustimmen.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf es nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg.

Die der Verbandsgemeinde angehörige Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg wurden mit Schreiben der Verwaltung am 12.07.2021 gebeten, die erforderliche Zustimmung in den Stadt-/Ortsgemeinderäten einzuholen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg gehören insgesamt 17 Gemeinden an, in welchen 22.918 Einwohner gemeldet sind.

Damit die Zustimmung als erteilt gilt müssen somit 9 Gemeinden, die zusammen mindestens 15.280 Einwohner haben, zustimmen.

Bis zum Stichtag am 07.10.2021 haben 14 Gemeinden, in denen insgesamt 20.141 Einwohner leben, zugestimmt (Anlage 1). Somit haben mehr als die Hälfte der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden zugestimmt. Des Weiteren wohnen dort mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Somit gilt die Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO als erteilt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Nachdem die erforderliche Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden entsprechend § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg, zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Gemarkung Waldlaubersheim (Weincastell) vorliegt, beschließt der Verbandsgemeinderat diese endgültig in der vorliegenden Fassung auf Grundlage des Verbandsgemeinderatsbeschlusses vom 07.07.2021, in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – nach § 6 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					2021/VG/0143	
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch:			Hilkert, Marvin	
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja 27	Nein 1	Enthaltung 3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:4